

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Oktober 2015

**974. Wirtschaftlicher Übergang der Konzessionen  
der Radio Central AG sowie der Radio Sunshine AG, Genehmigung  
(Anhörung)**

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Zustelladresse: BAKOM, Abteilung Medien und Post, Sektion Medien, Zukunftsstrasse 44, 2501 Biel):

Mit Zuschrift vom 5. Oktober 2015 luden sie uns ein, zu den Gesuchen der Radio Central AG und der Radio Sunshine AG betreffend wirtschaftlichen Übergang der Konzessionen Stellung zu nehmen.

Die Radio Central AG und die Radio Sunshine AG besitzen je eine Konzession des UVEK für die Veranstaltung eines UKW-Radioprogramms im Versorgungsgebiet «Region Innerschweiz Süd» bzw. «Region Innerschweiz Nord». Die Triner Medien Holding AG (Hugo Triner) hat nun ihre an den beiden Radios gehaltenen Aktien an die Spirig Medien AG (Alfons Spirig) verkauft. Vor dem Verkauf hielt Hugo Triner je rund 40% der Aktien der Radio Central AG und der Radio Sunshine AG (gleich viel wie Alfons Spirig). Aufgrund der Aktienübernahme besitzt jetzt Alfons Spirig je rund 90% der Aktien der Radio Central AG und der Radio Sunshine AG. Ein solcher wirtschaftlicher Übergang gilt nach Art. 48 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) als Übertragung der Konzession. Diese muss vom UVEK genehmigt werden. Gemäss den von den beiden Radios dazu eingereichten Genehmigungsgesuchen stehe die Aktienübernahme in Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung von Hugo Triner. Dieser habe mit seiner Pensionierung die strategische Mitverantwortung für die beiden Radios abgeben und klare Mehrheitsverhältnisse ermöglichen wollen. Die bisherigen Aktivitäten der Radios sollen aber auf der Grundlage der am 7. Juli 2008 erteilten Konzessionen und unter Wahrung der damals gemachten Zusicherungen fortgeführt werden. Dies betreffe namentlich das Programmangebot. Insbesondere soll die vom Leistungsauftrag geforderte (überdurchschnittliche) Regionalberichterstattung fortgeführt werden. Radio Sunshine solle vermehrt auch jüngere Hörerinnen und Hörer ansprechen. Den Gesuchen steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

- 2 -

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

**Hösli**